



ANTRAG AUF EINTRAGUNG IN DAS AUSBILDUNGSVERZEICHNIS

im Ausbildungsberuf „Rechtsanwaltsfachangestellte(r) /Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte(r)“ (gem. § 36 Berufsbildungsgesetz)

AUSBILDENDE/R

AUSBILDENDE/R (Ausbildungs-Praxis)

Name, Vorname, ggf. Firma

Mitglieds-/Kennnummer

Telefonnummer* * optionales Feld

Ausbildungsstätte (sofern nicht mit beruflicher Niederlassung identisch)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Betriebsnummer (Ort der Ausbildungsstätte)

AUSBILDER

VERANTWORTLICHER AUSBILDER weiblich männlich divers

Name, Vorname

Berufsbezeichnung

Mitglieds-/Kennnummer

AUSBILDUNGSVERTRAG

BERUFSAUSBILDUNGSVERTRAG Ausbildungsintegrierendes duales Studium

Datum des Abschlusses des
Ausbildungsvertrages

Datum des Beginns der Berufsausbildung

Die **Ausbildungs-**
dauer beträgt

Monate

Datum des Endes der Berufsausbildung

Datum des Endes der Berufsausbildung

Die **Probezeit**
beträgt

Monate

BERUFSSCHULE

BERUFSSCHULE

Name und Ort der Berufsschule

BESCHÄFTIGTENACHWEIS

BESCHÄFTIGTENACHWEIS GEM. § 27 BERUFSBILDUNGSGESETZ

Derzeit sind ganztags beschäftigt (Vollzeitäquivalent):

Berufsträger (inkl. Praxisinhaber)

angestellte Fachkräfte (Volljuristen, juristische Mitarbeiter,
Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsanwalts- und
Notarfachangestellte)

weitere Bürokräfte

Auszubildende
ReFa / ReNo

1. Jahr

2. Jahr

3. Jahr

--	--	--

Auszubildende in
einem anderen Beruf

1. Jahr

2. Jahr

3. Jahr

--	--	--

Umschüler und
Praktikanten

AUSZUBILDENDE/R

AUSZUBILDENDE/R weiblich männlich divers

Name, Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Staatsangehörigkeit

GESETZLICHE VERTRETER

GESETZLICHE(R) VERTRETER Eltern/Elternteil Vormund/Betreuer

Name(n), Vorname(n)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

SCHULBILDUNG

SCHULABSCHLUSS

Ohne Schulabschluss Hauptschulabschluss Realschul- oder vergleichbarer Abschluss

Hochschulreife/
Fachhochschulreife Im Ausland erworbener Abschluss
nicht zuzuordnen

QUALIFIZIERUNGEN

VORAUSGEGANGENE TEILNAHME AN BERUFSVORBEREITENDER QUALIFIZIERUNG ODER BERUFLICHER GRUNDBILDUNG EINSCHLIESSLICH QUALIFIZIERUNGSBAUSTEINEN

Anzugeben sind nur abgeschlossene berufsvorbereitende Qualifizierungen von
mindestens sechs Monaten Dauer (keine Praktika), Mehrfachnennungen zulässig.

keine Teilnahme Schulisches Berufs-
vorbereitungsjahr (BVJ) Schulisches Berufs-
grundbildungsjahr (BGJ)

Berufsvorberei-
tungsmaßnahme Besuch einer Berufsfachschule
ohne vollqualifizierende Berufsabschluss

betriebliche Qualifizierungsmaßnahme
(Einstiegsqualifizierung-EQJ, Qualifizierungsbaustein, Betriebspraktika)

FINANZIERUNG DES BERUFAUSBILDUNGSVERHÄLTNISSES

- überwiegend betriebliche Finanzierung**
-
- überwiegend öffentliche Finanzierung**

(d.h. zu mehr als 50% der Gesamtkosten im 1. Ausbildungsjahr), insbesondere aufgrund des Dritten Buches Sozialgesetzbuch geförderte Berufsausbildungsverhältnisse – ausschließlich solche Berufsausbildungsverträge, die sich einer der nachfolgend genannten Kategorien zuordnen lassen:

ART DER FÖRDERUNG DES BERUFAUSBILDUNGSVERHÄLTNISSES

- Sonderprogramm des Bundes/Landes**
- Außerbetriebliche Ausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte**
- Außerbetriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderung – Rehabilitation**

Hinweis gemäß den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung

Die Daten in diesem Antrag werden aufgrund der §§ 34 bis 36 und 88 BBiG i.V.m. §§ 27, 32, 76 und 101 BBiG und des § 15 Bundesstatistikgesetz gemäß den „Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen und Art. 14 DSGVO zur Datenerhebung bei Dritten“ in einer automatisierten Datei erfasst, verarbeitet und genutzt.

Dem Antrag ist beigefügt:

- Eine Kopie des von allen Vertragspartnern unterschriebenen Berufsausbildungsvertrages
- Zeugnisse über Schulausbildung, vorherige Tätigkeit o.Ä. in Fotokopie
- bei Minderjährigkeit Bescheinigung über Erstuntersuchung gemäß § 32 JArbSchG

BERUFLICHE VORBILDUNG DES AUSZUBILDENDEN

- ohne vorherige Berufsausbildung**
-

Berufsausbildung im dualen System mit Ausbildungsvertrag

- mit Abschluss ohne Abschluss
-

Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems (insbesondere Schulausbildungen)

- mit Abschluss ohne Abschluss

Abgeschlossene Berufsausbildung

Vorausgegangene abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur

Nicht abgeschlossene Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten

Kanzleiname

von

bis

Studium

- mit Abschluss ohne Abschluss

Studium, Fach

von

bis

Der Auszubildende ist nach den Vorschriften des Schulgesetzes verpflichtet, den Berufsschulpflichtigen unverzüglich zur Schule anzumelden, d.h. mit dem Abschluss des Berufsausbildungsvertrages, nicht erst mit dem Tag des Ausbildungsbeginns. Die Anmeldung zur Berufsschule soll insbesondere wegen der Einteilung der Berufsschul-Fachklassen möglichst frühzeitig erfolgen.

Die von der Kammer über das Internet zur Verfügung gestellten Berufsausbildungsvertrags- und Antragsvordrucke wurden ohne Änderung des vorgegebenen Textes übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende(r) / ggf. Stempel